



Ausschreibung

DIAKONISCHES LEUCHTTURMPROJEKT

Trägerverein der Arbeitsgemeinschaft
Ständiger Diakonats in Deutschland e.V.

Trägerverein der Arbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat in Deutschland e.V.

Förderung eines diakonischen Projekts

Die Ausschreibung fördert pastorale „Leuchtturmprojekte“ in ganz Deutschland, die eine speziell diakonische Ausrichtung haben und mit Ständigen Diakonen geplant und umgesetzt werden.

Die Idee

Ständige Diakone arbeiten in Deutschland in der Pastoral auf den unterschiedlichsten Ebenen. Prägend ist dabei die Funktion des Brückenbauers zu den Menschen und die des Grenzgängers. Der Diakon ist ein zum Dienst Gesandter, der vor allem einen Blick auf die Menschen und Orte haben sollte, die nicht primär im Blickfeld von Kirche und Gesellschaft stehen. Es gibt in Deutschland bereits viele Initiativen, in denen das konkret umgesetzt wird. Damit das Engagement gewürdigt wird und entsprechende „Leuchttürme“ diakonischen Handelns auch einem breiteren Publikum bekannt gemacht werden, hat sich die Arbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat in Deutschland gemäß dem Leitsatz „Tu Gutes und rede darüber“ entschlossen, derartige pastorale Leuchtturmprojekte finanziell und öffentlichkeitswirksam zu fördern.

Das Ziel

Das Ziel ist die finanzielle Förderung eines diakonischen Projektes in der katholischen Kirche im Raum der Bundesrepublik Deutschland. Es soll von Ständigen Diakonen oder unter Beteiligung von Ständigen Diakonen geplant und umgesetzt werden. Mit der Förderung unabdingbar verbunden ist eine Projektbeschreibung und die Möglichkeit der Veröffentlichung und Bekanntmachung in Text und Bild.

Formale Voraussetzungen der Förderung:

Die Förderung von diakonischen Projekten bezieht sich auf vom Trägerverein der Arbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat in Deutschland ausgeschriebene Projekte, auf die sich nachfolgend genannte Antragstellende über ein Antragsformular bewerben können.

Der Vergabeausschuss (s.u.) koordiniert diese Ausschreibungsverfahren und legt die Maximalanzahl der zu fördernden Projekte fest.

a) Antragstellende

Antragstellende können sein:

Ständige Diakone im Hauptberuf

oder im Zivilberuf mit Wohnsitz in Deutschland.

Je nach Projekt ist auch eine Kooperation mit einer anderen Organisation möglich.

b) Dauer, Art und Umfang der Förderung

Die Förderhöhe ist begrenzt auf einen einmaligen Maximalbetrag von insgesamt 1.500 Euro je Antragstellendem.

Dabei sind Eigenmittel zu erbringen. Es handelt sich um eine Bezuschussung der Maßnahmen, so dass als Eigenleistung mindestens 10% der förderfähigen Kosten zzgl. der nicht förderfähigen Kosten aufzubringen sind. Der Nachweis der Finanzierung der Eigenmittel ist bei Antragstellung zu führen.

Der Zuschuss wird pauschal gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht hierfür nicht.

Es können Sachkosten, Honorarkosten und Anschaffungen für die Projektabsicherung gefördert werden. Unter Honorarkosten können auch Honorare fallen, die über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren anfallen, solange die Steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zum Honorararbeitsverhältnis eingehalten sind und es sich nicht um eine Anstellungsverhältnis handelt.

Zu den förderfähigen Sachkosten gehört nicht die Bezuschussung von baulichen Maßnahmen.

c) Förderbedingungen

Für die Gewährung des Projektzuschlags sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Schriftliche Vorlage des Bewerbungsbogens einschließlich der Vorlage eines Finanzierungsplanes, einschließlich des Nachweises über eine gesicherte Finanzierung des verbleibenden nicht geförderten Betrages.

Bei Kooperationsprojekten: Erklärung des Kooperationspartners, Erstellung eines Abschlussberichts inkl. einer Evaluation und aussagefähigen Dokumentation der Projektergebnisse, Erstellung einer aussagefähigen Dokumentation und Zustimmung zur Publizierung dieser Dokumentation in kirchlichen und öffentlichen Medien.

d) Verfahren

Anträge auf Gewährung der Förderung für die Umsetzung der ausgeschriebenen Projekte sind schriftlich mit dem vorgegebenen Antrag an den Vorsitzenden des Trägervereins der Arbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat in Deutschland zu stellen.

Bei Vorliegen aller Unterlagen erfolgt eine Beratung und Entscheidung im Vergabeausschuss. Die Mitglieder des Vergabeausschusses setzen sich aus drei Mitgliedern des Trägervereins der Arbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat in Deutschland zusammen.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nur im Rahmen der dafür bereitgestellten Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Trägerverein der Arbeitsgemeinschaft
Ständiger Diakonat in Deutschland e.V.
Ansgar Maul, 1.Vorsitzender
St. Isidor-Ring 12, 49744 Geeste
Tel (d): 05935 7050847
Mail: a.maul@bistum-os.de